



Merkblatt Betreuungsgutscheine

(gültig ab 01.01.2023)

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Ermensee für die Betreuung von Kindern in folgender Betreuungseinrichtung:

- **Chenderhand Kinderbetreuung mit Herz, Huwilerstrasse 7, 6280 Hochdorf**

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und vom Erwerbsspensum der Erziehungsberechtigten.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen Eltern mit Kindern im Vorschulalter und Schulalter erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen, Vermögen und vom Erwerbsspensum. Es gilt eine einheitliche Berechnung, anhand derer die Kosten bzw. Gutscheine berechnet werden.

Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht frühestens ab dem Monat der vollständigen Einreichung der Gesuchunterlagen oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt. Eine rückwirkende Geltendmachung ist nicht möglich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anspruch haben Eltern

- mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Ermensee
- für Kinder, ab dem vollendeten 3. Lebensmonat bis spätestens zum Ende der obligatorischen Schulzeit in der Betreuungseinrichtung Chenderhand betreut werden
- mit einem gültigen Betreuungsvertrag mit der Chenderhand
- deren Erwerbsspensum bei Alleinerziehenden mindestens 20 % und bei Paaren mindestens 120 % beträgt
- deren massgebendes Einkommen (Tarifgrundlage) nicht CHF 90'000.00 übersteigt

Anmeldung und Vorgehen

Nach der Zusicherung eines Betreuungsplatzes ist der Antrag auf Betreuungsgutscheine der Gemeinde Ermensee, Abteilung Sozialamt, mit folgenden Beilagen einzureichen:

- Kopie des Betreuungsvertrages
- Bei ordentlicher Steuerpflicht die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung (darf nicht älter als 2 Jahre sein)
- Bei Quellensteuerpflicht die Lohnabrechnungen sowie Kontoauszüge der letzten drei Monate (mit Pensum)

Anschliessend prüft das Sozialamt Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine.

Berechnungsgrundlage

Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Bruttoeinkommen und 20% des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushalts (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/in werden mit einberechnet) gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung:

Ziff. 199	gemäss Steuerveranlagung vom Jahr _____	CHF _____
+	20 % des steuerbaren Vermögens	CHF _____
./.	Nettoeinkünfte Liegenschaften (gemäss Ziff. 190)	CHF _____
./.	Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (gemäss Ziff. 254/255)	CHF _____
./.	Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten (gemäss Ziff. 320)	CHF _____
=	Basis	CHF _____
./.	Pauschalbetrag (25 %) für ein Kind + 5 % für jedes Weitere (bis max. 40 %)	CHF _____
=	Tarifgrundlage	CHF _____

Diese Tarifgrundlage wird für die Berechnung verwendet.

Tarifliste zur Ermittlung der Betreuungsgutscheine

Stufe	Massgebendes Einkommen	Tarife pro h	Tarif pro Halbtage	Tarif pro Tag
1	bis CHF 42'000.00	CHF 6.00	CHF 27.00	CHF 54.00
2	CHF 42'001.00 bis CHF 50'000.00	CHF 5.00	CHF 22.50	CHF 45.00
3	CHF 50'001.00 bis CHF 58'000.00	CHF 4.50	CHF 20.25	CHF 40.50
4	CHF 58'001.00 bis CHF 66'000.00	CHF 3.50	CHF 15.75	CHF 31.50
5	CHF 66'001.00 bis CHF 74'000.00	CHF 2.00	CHF 9.00	CHF 18.00
6	CHF 74'001.00 bis CHF 90'000.00	CHF 1.00	CHF 4.50	CHF 9.00
7	CHF 90'001.00 und mehr	CHF 0.00		

Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Bonus von 10% bis und mit Stufe 7 gewährt.

Die Tarifliste wurde vom Gemeinderat Ermensee genehmigt und tritt per 01.01.2023 in Kraft.

Tabelle zur Ermittlung des Maximalanspruchs (Tage pro Jahr)

Arbeitspensum des gesamten Haushalts		Max. Anspruch auf Betreuungsgutscheine
Alleinerziehender Elternteil	Zwei Erziehungsberechtigte oder alleinerziehend mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/-in	Max. Anspruch in Tagen pro Jahr
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

Berechnung

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Je tiefer das Einkommen, umso höher der Anspruch. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen das Sozialamt nach der Überprüfung der Unterlagen mitteilen.

Auszahlung

Chenderhand stellt den Gesuchstellenden monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Werden Betreuungsgutscheine zugesprochen, vergütet die Gemeinde Ermensee den zugesprochenen Betrag an die Gesuchstellenden monatlich zurück. Nicht beantragte Betreuungsgutscheine können von den Erziehungsberechtigten nicht nachgefordert werden.

Meldepflicht und jährliche Überprüfung

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsspensums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen dem Sozialamt Ermensee innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich das Sozialamt vor, diese mittels rechtlicher Schritte zurückzufordern.

Nach einem Jahr muss das Gesuch neu eingereicht werden. Das Antragsformular ist jährlich zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen bei Sozialamt Ermensee einzureichen.

Kontaktadressen

- Gemeinde Ermensee, Abteilung Sozialamt, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee Tel. 041 917 23 10
- Chenderhand Kinderbetreuung mit Herz, Huwilstrasse 7, 6280 Hochdorf Tel. 041 914 92 50